

Hausordnung der weiterführenden Schulen

Allgemeine Grundsätze

Das Evangelische Schulzentrum steht für ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und gewaltfreies Miteinander sowie der Achtung der Menschenwürde unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. In unserem Schulzentrum begegnen sich täglich viele Menschen verschiedener Herkunft, mit individuellen Talenten und Interessen. Als Schulgemeinschaft leben wir bewusst christliche Werte und vertreten diese. Ein geordnetes Schulleben in angenehmer und ruhiger Atmosphäre gelingt, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vereinbarte Verhaltensregeln einhalten.

Als „Goldene Regel“ gilt:

**SO WIE DU VON ANDEREN MENSCHEN BEHANDELT WERDEN MÖCHTEST,
SO BEHANDLE SIE AUCH!**

Jesus (Mt.7, 12)

Wir pflegen einen wertschätzenden und höflichen Umgangston, grüßen und helfen uns gegenseitig und sagen uns ab von jeder Form verbaler und körperlicher Gewalt.

1. Organisation des Schulalltags

Die Schule ist in der Regel von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. In den Ferien bleibt die Schule in der Regel geschlossen.

Der schulische Tagesablauf ist Bestandteil der Hausordnung. In den Fachräumen gelten besondere Fachraumordnungen.

Der Einlass ins Schulgebäude erfolgt ab 7.15 Uhr. Alle Lernenden halten sich in der Eingangshalle auf. Ab 7.30 Uhr gehen alle in die Klassenräume. 7.40 Uhr wird der Einlass beendet und die Tür geschlossen. Zuspätkommende Lernende werden durch das Sekretariat eingelassen. Der Unterricht beginnt in der Regel um 7.45 Uhr mit einem Morgenritual.

Der Schulclub für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 ist schultäglich ab 7.15 Uhr geöffnet. Nach Ende des Unterrichts ist der Schulclub bis 16.00 Uhr geöffnet. Es gelten die vereinbarten Schulclubregeln. Diese sind Teil der Hausordnung.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Lernenden die Unterrichtsräume und der Ordnungsdienst erledigt täglich folgende Aufgaben: Alle Stühle werden hochgestellt, die Fenster geschlossen, der Restmüll entsorgt und der Raum gefegt. Nach jeder Stunde wird das Whiteboard gereinigt.

Am Ende der Woche wird der Plastik- und Papiermüll entsorgt. Im wöchentlichen Wechsel werden von einer Klasse der Schulhof und das Außengelände gereinigt.

2. Pausenordnung | Verlassen des Schulgeländes

In den kleineren Pausen verbleiben die Lernenden im Klassenraum und bereiten sich ruhig auf den Unterricht vor.

Die Frühstückspause ist eine Aktivpause. Alle Lernenden der Jahrgangsstufen 5-10 halten sich im Erdgeschoss (Mensa, Eingangsfoyer) oder auf dem Schulhof auf.

Die Mittagspause verbringen alle in den definierten Bereichen im Schulgebäude und auf dem Schulhof.

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Lernenden bis einschließlich Klassenstufe 7 untersagt. Für Lernende ab Klassenstufe 8 besteht mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern die Möglichkeit, während der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände zu verlassen. Ab Klassenstufe 10 ist eine Erlaubnis der Sorgeberechtigten nicht erforderlich.

Das Werfen mit Gegenständen aller Art, zum Beispiel Schneebälle, ist untersagt. Dies gilt nicht für Sportspiele nach üblichem Regelwerk unter Beachtung von Vorsicht, Rücksichtnahme und Vorausschau. Alle Personen verhalten sich so, dass niemand zu Schaden kommt.

3. Verhalten im Unterricht

Der Unterricht beginnt pünktlich und wird von der Lehrkraft beendet.

Bei Fernbleiben eines Fachlehrenden länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn verständigt der Klassensprecher das Sekretariat. Die Klasse wartet auf die Entscheidung der Schulleitung oder des Sekretariats.

Getränke (Wasser, Tee und Schorlen) sind in den Klassenräumen erlaubt. Eine Ausnahme bilden alle Fachräume. Der Verzehr von Energydrinks und stark koffeinhaltigen Getränken ist nicht erlaubt. Das Essen ist im Unterricht untersagt.

Im Schulzentrum ist das Kaugummikauen nicht gestattet, Ausnahmen bilden schriftliche Leistungsüberprüfungen.

4. Krankmeldungen | Entschuldigungspflicht | Freistellungen

Sind Lernende krankheitsbedingt oder aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, so muss dies der Schule ab dem Tag der Verhinderung unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer bis 07.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat mitgeteilt werden.

Für minderjährige Lernende sind die Erziehungsberechtigten entschuldigungspflichtig. Die Entschuldigungspflicht ist nach Genesung schriftlich in Form einer Entschuldigung oder eines ärztlichen Attests bei der Klassenleitung zu erfüllen. Bei einer Krankheitsdauer von über fünf Schultagen ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.

Im Krankheitsfall ist bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen ab Jahrgangsstufe 5 zwingend ein ärztliches Attest vorzulegen.

Freistellungsanträge (1 bis 2 Tage) sind den Klassenleitungen zur Genehmigung vorzulegen. Ab dem dritten Tag sind diese von der Schulleitung zu bearbeiten. Bei ferienverlängernden Freistellungen ist grundsätzlich die Schulleitung mit einzubeziehen. Diese werden in der Regel nicht genehmigt. Nur nach erfolgter Genehmigung ist die Freistellung anerkannt.

5. Ordnung und Sauberkeit | Kleidung

Eine saubere und ordentliche Schule ist Voraussetzung für eine gute Lernatmosphäre. Alle an unserer Schule Beteiligte tragen dazu bei.

Jedes Eigentum vom Schulzentrum sowie von Personen ist sorgsam und verantwortungsvoll zu behandeln. Für Schäden jeglicher Art kommen der Verursacher bzw. die Sorgeberechtigten auf.

Werden Mängel oder Schäden festgestellt, sind Lehrende oder das Sekretariat sofort zu benachrichtigen.

Für die Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen, Schulmaterialien, Sportbekleidung sowie Winterjacken stehen allen Lernenden Mietra-Schließfächer zur Verfügung. Diese sind verpflichtend von den Sorgenberechtigten zu mieten.

Für Garderobe und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

Alle an unserer Schule Beteiligten tragen in den Unterrichtsräumen keine Kopfbedeckung. Das Tragen von Kleidung, Schuhen und Schmuck sowie jeglicher Gegenstände, welche den Verdacht auf links- oder rechtsextremes Gedankengut oder Diskriminierung anderer Menschen zum Ausdruck bringen, ist verboten. Ebenso nicht zulässig sind Symbole und Schriften menschenverachtender Sondergemeinschaften sowie jegliche die Würde des Menschen verachtende Darstellungen.

Alle Lehrenden und Lernenden kommen in angemessener Kleidung in die Schule. Unter unangemessener Kleidung sind Oberteile mit sehr tiefem Ausschnitt sowie Kleidungsstücke, welche Bauchnabel und Gesäß nicht bedecken, zu verstehen. Provokante Aufdrucke sind nicht erlaubt.

Toiletten sind weder Spielplatz noch zur Einnahme von Speisen und Getränken vorgesehen. Alle haben ein Recht auf saubere Toiletten. Die Privatsphäre aller ist unbedingt zu wahren.

Bei Not- und Unfällen ist unverzüglich eine Lehrkraft bzw. das Sekretariat zu informieren.

Bei Notfallalarm sind die Abläufe des Brandschutzplanes zu befolgen und über die Fluchtwege die Sammelstelle aufzusuchen.

Das Evangelische Schulzentrum Bad Döben ist eine rauchfreie Schule für alle. Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Es ist untersagt, Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden, mit in die Schule zu bringen.

6. Handy- bzw. Smartphone- und Tablet- bzw. Laptopnutzung

Handys sollen unseren Schulalltag nicht beeinträchtigen.

Eine private Handynutzung ist vor 7.30 Uhr in der Eingangshalle und nach regulärem Unterrichtsende auf dem Schulhof erlaubt.

Um eine störungsfreie Lernatmosphäre zu ermöglichen, die Privatsphäre zu schützen und eine persönliche Gesprächsatmosphäre zu fördern, bleiben Handys- bzw. Smartphones sowie Smartwatches während des Schultages im Stumm- bzw. Flugzeugmodus. Die Geräte sind unauffällig zu verwahren. Da diese persönliches Eigentum sind, besteht seitens der Schule keine Haftungspflicht.

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Bild- und Tonaufnahmen im gesamten Schulbereich verboten, es sei denn, diese dienen dem Unterricht und sind von den fotografierten Personen ausdrücklich erlaubt.

Elektronische Geräte dürfen nach entsprechender Absprache mit den Fachlehrenden im Unterricht, d.h. im Klassenraum, im Cluster oder auch auf Arbeitsflächen auf den Fluren genutzt werden.

Bei Leistungsüberprüfungen müssen digitale smarte Endgeräte (z.B. Smartwatch), von jedem Lernenden unaufgefordert ausgeschaltet und abgelegt werden, um Täuschungsversuchen vorzubeugen. Fachlehrende haben das Recht, die Geräte für die Dauer der Leistungsüberprüfung einzusammeln.

Ab Klassenstufe 10 ist es gestattet, das Handy während der Pausen bzw. Freistunden im Cluster bzw. Kursraum zu nutzen.

Bei Missbrauch und/oder Zuwiderhandeln durch Lernende erfolgt die Abgabe des Handys/ Smartphones im Sekretariat bis Schulschluss. Ab dem dritten Verstoß muss dieses durch die Sorgeberechtigten abgeholt werden. Das kann während der Öffnungszeiten des Sekretariats erfolgen.

Maßnahmen bei Verstoß gegen die Regelung der Nutzung digitaler Medien werden gesondert geregelt.

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit entsprechenden Maßnahmen seitens der Schule geahndet.

Das uneingeschränkte Hausrecht üben die Mitglieder des Leitungsteams aus. Auf ihre Anweisung kann das Hausrecht auf Angestellte oder Lehrkräfte übertragen werden. Die Schulleitung kann kurzfristige Abweichungen veranlassen, bekannt geben und der Schulkonferenz vorschlagen.

Vorübergehende Ausnahmeregelungen können in Kraft treten und enden, sobald das außergewöhnliche Ereignis abgeschlossen ist. Sonderregelungen erlauben, Maßnahmen zu ergreifen, die von der Hausordnung abweichen. Diese Ausnahmen werden von der Schulleitung genehmigt.

Die Hausordnung wurde am 03.05.2023 durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt am 21.08.2023 in Kraft.

Bad Dübener, 05.05.2023

Doreen Model
Schulleiterin